

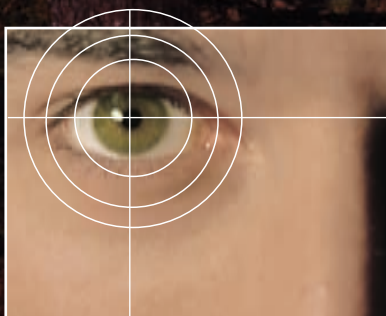
Financial Coach®

Das Magazin der UFS Universal FinanzService GmbH

www.ufs.de

Wohlstand im Alter

So gehören Sie
zu den Gewinnern
der neuen Rente



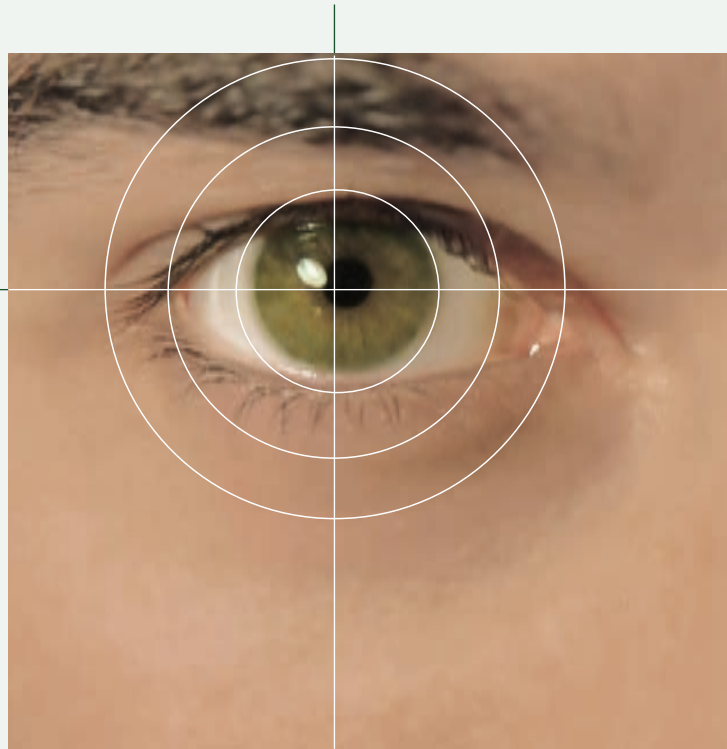
Geschäftsführer im Visier
D&O-Versicherung für Manager



Armutsfalle Pflege
Kinder zahlen für ihre Eltern



Ihre Finanzplanung
Gelassen in die Zukunft mit dem
persönlichen Finanzstatus



Geschäftsführer im Visier

D&O-Versicherung für Manager

Ein Geschäftsführer vertritt ein Unternehmen nach innen und nach außen. Doch welche persönlichen Konsequenzen drohen ihm, wenn ihm dabei ein Fehler unterläuft? Und wie kann er sich davor schützen?

Zunächst ist dazu die Haftungssituation des Geschäftsführers zu betrachten.

Die Haftung des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft. Er ist bestelltes Organ der GmbH. Dabei hat er die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Verletzt ein Geschäftsführer seine Pflichten, so haftet er der Gesellschaft gegenüber, ggf. gemeinsam mit seinen Mitgeschäftsführern für den entstandenen Schaden gemäß § 43 GmbH-Gesetz. Bei mehreren Geschäftsführern gilt der Grundsatz der solidarischen Haftung (§ 43 Abs. 2 GmbHG). Aufgabenverteilung oder Ressortverantwortlichkeiten schützen nicht vor der gemeinsamen Haftung.

Die Geschäftsführer haften je nachdem, welche Pflichten verletzt wurden, gegenüber der GmbH (so genannte „Innenhaftung“) oder auch gegenüber dritten Personen (so genannte „Außenhaftung“) auch persönlich mit ihrem privaten Vermögen auf Schadenersatz.

Mögliche Haftungsquellen

Die Palette der Fehler und Pflichtverletzungen, die zu Ansprüchen gegen den Geschäftsführer führen können, ist breit.

Sie beginnt bei der grundlegenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die sich als verhängnisvoll herausstellen kann. Hinzu kommt die Sorgfalt bei der Personalauswahl: Ein Fehlgriff kann Folgen für die Entwicklung des

Unternehmens haben - und wird dem Geschäftsführer angelastet, weil dieser die Verantwortung für die Personalpolitik trägt.

Fehler in Buchführung und Abschluss können zu Forderungen von Sozialversicherungsträgern und/oder Finanzbehörden führen.

Was ist eine D&O-Versicherung?

- „Directors and Officers Liability Insurance“
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter („Directors“) und leitende Angestellte („Officers“)
- Ersetzt Schadenersatzansprüche aufgrund von Pflichtverletzungen

Von steigender Bedeutung ist darüber hinaus jede Handlung, die einem Geschäftsführer als Insolvenzverschleppung ausgelegt werden kann – die Definition hierfür wird zunehmend weiter gefasst.

Rettungsanker D&O

Gegen die mögliche Haftung mit seinem Privatvermögen kann und sollte sich der Geschäftsführer absichern. Eine „Directors and Officers Liability Insurance“, die Vermögensschadenhaftpflicht für Unternehmensleiter

und leitende Angestellte, ersetzt Schadenersatzansprüche aufgrund von Pflichtverletzungen und schützt somit das Privatvermögen durch

- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Übernahme der Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten
- Ersatz der Entschädigung

Die richtige D&O-Versicherung kann den Geschäftsführer vor Haftungsrisiken schützen und sein privates Vermögen bewahren.

Beispiele: Das ist versichert

Mangelhafte Aufsicht

Der Geschäftsführer bemerkte nicht, dass ein leitender Angestellter fehlerhafte Entscheidungen traf

Mangelhafte Überwachung

Durch mangelnde Kontrolle ermöglichte der Geschäftsführer Fehler im Produktionsablauf

Mangelhafte Fachkenntnis

Infolge unzureichender Informationen über die Rechtslage entschied der Geschäftsführer fehlerhaft

Mangelhafte Personalauswahl

Der Geschäftsführer stellte einen unqualifizierten Mitarbeiter ein

D&O ist nicht gleich D&O

Die D&O-Versicherung ist ein hochqualifiziertes komplexes Versicherungsprodukt aus dem angelsächsischen Raum, das von deutschen Versicherern erst seit einigen Jahren vertrieben wird.

Da die Erfahrung des Versicherers bei diesem sensiblen Thema besonders gefragt sind, sollte man „Neueinsteiger“, also Versicherer, die diese Absicherung erst kurzzeitig und als Ergänzung ihrer Betriebshaftpflichtprodukte anbieten, kritisch betrachten.

Bei der Gestaltung der Absicherung und bei der Auswahl des geeigneten Versicherers sollte ein Geschäftsführer daher auf Experten vertrauen: UFS hilft Ihnen gerne weiter.

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Annina Adam

Telefon: 06172 664566

Telefon: 03731 22528

E-Mail: service@ufs.de

oder nutzen Sie unser Antwortfax

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
Antje-Imme Strack

Redaktion

UFS GmbH

Universal FinanzService

Elisabethenstraße 50

61348 Bad Homburg

Gestaltung und Druck

GWD GmbH, Bad Homburg

Bildnachweis

Creativ Collection, Dreamstime,

Photocase, GWD

Aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Schreibweise gewählt. Alle Ausführungen gelten für beide Geschlechter.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für dennoch eingetragene Fehler können wir leider keine Gewähr übernehmen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der UFS GmbH, Bad Homburg.

Der UFS Versicherungs-Check

Die Expertenmeinung für Ihre betrieblichen Risiken

Ihre Firmenwagen müssen alle zwei Jahre zum TÜV. Warum nicht auch Ihre betrieblichen Versicherungsverträge?

Eine unabhängige Prüfung weist auf mögliche Leistungsverbesserungen hin und kann zusätzlich nennenswertes Einsparpotenzial bei den betrieblichen Versicherungs-Fixkosten aufzeigen. Nutzen Sie die objektive Überprüfung durch die Experten von UFS: Der Versicherungs-Check für Ihr Unternehmen.

Starke Leistung, hoher Nutzen

Das leistet der UFS Versicherungs-Check:

- **Risikoanalyse**
Welche Gefahren drohen?
Überprüfung Ihrer bestehenden Absicherungen.
- **Bedarfsanalyse**
Welche Absicherungen werden benötigt?
Aufdecken der Lücken im Versicherungsschutz.
- **Versicherungsanalyse**
Stimmen Leistung + Preis der bestehenden Verträge?

Ziel: Risikominimierung und Prämiensparnis

Die Ergebnisse erhalten Sie schwarz auf weiß. Die unabhängige Expertenmeinung zeigt Ihnen, wie Sie Ihr Unternehmen besser, risikogerechter und günstiger absichern können!

Wer braucht den Versicherungs-Check?

Unser Service richtet sich an alle Unternehmer und leitende Angestellte mit Verantwortung für Betrieb und Mitarbeiter.

Nur eine bedarfsgerechte Risikoabsicherung schützt das Unternehmen im Schadenfall vor dem Ruin, sichert seinen Fortbestand und damit Arbeitsplätze!

Ihre Risiken ohne Versicherungs-Check

- Abhängigkeit von einem einzigen, an einen bestimmten Versicherer gebundenen Vermittler
- Langjährige Fehler werden „weitergeschleppt“
- Absicherungen passen nicht mehr zum Risiko
- Schlimmstenfalls: **Keine Leistung im Schadenfall!**

Ist der Check teuer?

Der jährliche Check ist für UFS Kunden ein kostenfreier Service im Rahmen unserer Dienstleistung.

Für Unternehmen, die noch nicht UFS Kunde sind, berechnet UFS ein einmaliges Pauschalhonorar in Höhe von € 250 und 1 % der Jahresversicherungsprämie.



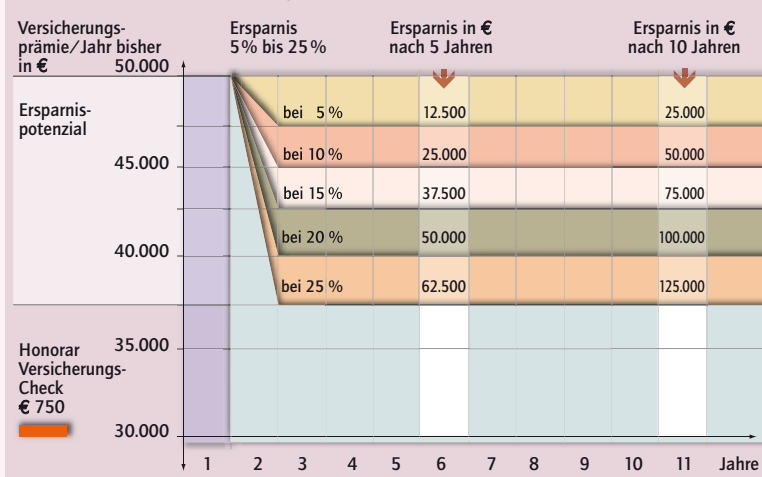
So rechnet sich der Check

- Bessere Versicherungsbedingungen
- Die Gewissheit, im Schadenfall richtig abgesichert zu sein
- Prämiensparnis, die sich oft schon nach einem Jahr rechnet

Unsere Erfahrung zeigt: Bis zu 25 % Prämiensparnis – bei verbessertem Versicherungsschutz – sind nach einem UFS Versicherungs-Check möglich.

Einsparpotenzial durch den UFS Versicherungs-Check

Gesamtpremie vor Analyse für Versicherungsprämie: € 50.000/Jahr
 Prämiensparnis nach Analyse: zwischen 5 % und 25 %/Jahr



Leistungsverbesserungen und Prämieneinsparungen werden zur nächsten Beitragsfälligkeit (= 2. Jahr) realisiert.

Nutzen auch Sie diese Chance für Ihren Betrieb. Schicken Sie uns Ihr Antwortfax zurück.

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Antje-Imme Strack
 Telefon: 06172 664566
 Telefon: 03731 22528
 E-Mail: service@ufs.de
 oder nutzen Sie unser Antwortfax

Armutsfalle Pflege

Kinder zahlen für ihre Eltern

Der Oberschenkelhalsbruch bei Hertha Naumann wollte einfach nicht heilen. Ihre Familie kümmerte sich rührend um sie. Dabei wohnt Tochter Susanne 40 km entfernt und ist voll berufstätig.

Hertha Naumann ist seitdem auf ständige Hilfe angewiesen.

Steigendes Pflegerisiko

Hertha Naumann ist kein Einzelfall. Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt stetig zu. Dem Statistischen Bundesamt zufolge wird ihre Zahl auf rund 2,8 Millionen steigen.

Wie hoch sind die Pflegekosten?

Für welche Pflegeform man sich auch entscheidet: Eine gute Pflege kostet Geld. Und die gesetzlich festgelegten Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung reichen nicht aus, um die gesamten Kosten zu decken.

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

	Pflegedienst	Pflegeheim
Pflegestufe I	€ 380	€ 1.023
Pflegestufe II	€ 921	€ 1.279
Pflegestufe III	€ 1.432	€ 1.432

Kosten bei ambulanter Pflege

Für häusliche Pflege ist eine genaue Kalkulation schwierig. Die Kosten sind abhängig von Pflegestufe, Pflegeart und vereinbartem Engagement eines professionellen Pflegedienstes. Hinzu kommen große regionale Unterschiede.

Kosten und Eigenanteil bei ambulanter Pflege

	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Kosten eines guten Pflegedienstes	ca. € 1.950	ca. € 3.360
Gesetzliche Pflegeversicherung zahlt	€ 921	€ 1.432
Eigener Zuschuss	€ 1.029	€ 1.928

Quelle: Finanztest 04/2006

Die Praxis zeigt, dass bei mehrmaliger täglicher Hilfe die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen.

Kosten bei stationärer Pflege

Für die stationäre Pflege fallen heute durchschnittlich € 3.500 je Monat an. Einrichtungen, die gehobenen Standard bieten, kosten bis zu € 10.000. Oft reichen eigene Monatsrente und Zuschuss der Pflegeversicherung nicht aus, um diese Heimkosten zu decken.

Wie lange reicht das eigene Geld?

Als Hertha Naumann ins Pflegeheim zog, waren ihre € 1.550 Monatsrente und die € 1.432 Pflegerente von Anfang an zu wenig, um die monatliche Heimmiete von € 3.700 zu decken. Die Differenz von € 718 plus Taschengeld finanzierte sie aus ihren Ersparnissen. Heute, nach 5 Jahren, sind die gesparten € 50.000 aufgebraucht. Die Heimleitung beantragt Sozialhilfe.



Kinder zahlen für ihre Eltern

Nach § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Verwandte „in gerader Linie“ zum gegenseitigen Unterhalt verpflichtet. Für Tochter Susanne bedeutet dies:

Mtl. Unterhaltspflicht von Tochter Susanne

Familiennettoeinkommen	€ 3.800
abzüglich Selbstbehalt der Familie	€ - 1.958
Abgabepflicht an das Sozialamt	€ 1.842

Tochter Susanne muss für den Unterhalt ihrer Mutter aufkommen. Bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von 8,2 Jahren können so über € 80.000 zusammenkommen.

Vorsorge ist unverzichtbar und bezahlbar

Familie Naumann hätte rechtzeitig und sinnvoll mit einer privaten Pflegeversicherung vorsorgen können. Noch mit 60 Jahren hätte H. Naumann für € 65 Monatsbeitrag eine lebenslange Pflegerente in Höhe von € 1.000 im Monat versichern können. Auch ein Einmalbeitrag in Höhe von € 15.000 wäre möglich gewesen.

Private Pflegeversicherung

Kosten bei Eintrittsalter 60 Jahre		Leistungen bei Pflegestufe III
entweder	oder	
€ 15.000 Einmalzahlung	€ 65 monatlich	€ 1.000 lebenslange mtl. Pflegerente

Hertha Naumann könnte so in ihrem eigenen Zimmer bleiben und müsste nicht in ein preiswerteres Mehrbettzimmer umziehen. Tochter Susanne bliebe ohne Geldsorgen.

Fazit

Eine private Pflegeversicherung sichert Ihnen Unabhängigkeit und Sicherheit im Pflegefall.

Bewahren Sie sich Ihre Selbstständigkeit. Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, nutzen Sie das beiliegende Antwortfax und informieren Sie sich schon heute.

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Annina Adam

Telefon: 06172 664566

Telefon: 03731 22528

E-Mail: service@ufs.de

oder nutzen Sie unser Antwortfax